Die Schweizer - ein «Auserwähltes Volk»?

von ULRICH GÄBLER

Die religiöse Grundlage der Eidgenossenschaft ist ein Dauerthema der Schweizergeschichte. Im Rahmen dieser allgemeinen Thematik möchte ich auf eine Einzelfrage eingehen. Nämlich: Gibt es eine religiöse Variante zur Rede vom «Sonderfall Schweiz», das heißt, läßt sich in der Geschichte der Schweiz das Motiv finden, Gott habe mit der Schweiz etwas besonderes vor, Gott habe die Eidgenossenschaft mit einem besonderen Auftrag versehen? Oder anders gesagt: Verstanden oder verstehen sich die Schweizer als ein «Auserwähltes Volk»?

Die Antwort auf diese Frage kann zu einem besseren Verständnis der Schweizergeschichte - oder der Schweizer Identität beitragen. Das läßt sich am Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika oder Englands zeigen. Dort hat das Bewußtsein, «Auserwähltes Volk» zu sein, enorme kulturelle und politische Kräfte freigemacht¹. Engländer wie Amerikaner beanspruchten für sich, mit Gott in einem besonderen Bund zu stehen; dieser entspreche dem alttestamentlichen Bund zwischen Gott und Israel. Wegen dieser Aussonderung hätten England beziehungsweise Amerika einen besonderen Platz in der Heilsgeschichte. Gott gebrauche diese Völker als Werkzeuge bei seinem Heilswerk an der Welt. So war man etwa im England des frühen 19. Jahrhunderts davon überzeugt, daß Gott diesem Volke die Aufgabe übertragen habe, für die Christianisierung der Heidenwelt zu sorgen. Im amerikanischen Puritanismus des 18. Jahrhunderts galt es als ausgemacht, daß auf dem neuen Kontinent das in der Bibel verheißene Reich Gottes, das Friedensreich, gebaut werde. Die puritanische Pflanzung Neuenglands sei die Stadt auf dem Berge, von der Jesus sagt, sie sei das Licht der Welt (Mt 5, 14), auf diese Stadt richte sich die Hoffnung der Völker. Die Puritaner waren davon überzeugt, daß in Amerika die in der Reformation begonnene Erneuerung von Kirche und Gesellschaft gelinge, daß die Heilsgeschichte dort an ihr Ziel komme.

Dieses Bewußtsein einer heilbringenden Sendung an die Welt löste sich im 19. Jahrhundert vom religiösen Wurzelboden und wirkte in verweltlichter, säkularisierter Form weiter: England und Amerika verstanden sich als Herolde und Bringer von Demokratie, Freiheit und Frieden.

Das Anschliessende folgt teilweise André du Toit, Puritans in Africa?, Afrikaner «Calvinism» and Kuyperian Neo-Calvinism in late nineteenth-century South-Africa, in: Comparative studies in society and history 27, The Hague 1985, 236f [zit.: Du Toit, Puritans]. Die Literatur zu diesem Thema ist unübersehbar geworden, am wichtigsten noch stets Michael Walzer, The revolution of the saints, a study in the origins of radical politics, New York 1972; Conrad Cherry, God's New Israel, religious interpretations of American destiny, Englewood Cliffs (NJ) 1971; Ernest Lee Tuveson, Redeemer nation, the idea of America's millennial role, Chicago 1968.

Blickt man auf die Entstehung des Bewußtseins vom «Auserwählten Volk», dann wird man auf das England der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewiesen. Das Auftauchen des Motivs ist an eine konkrete historische Situation geknüpft. England fühlte sich durch den erstarkenden Katholizismus bedroht. Diesem galt es zu widerstehen, und die Überzeugung wuchs, Gott habe England dafür ausersehen, als ein neues Israel dem mächtigen Spanien entgegenzutreten. Diese Überzeugung, Neues Israel zu sein, blieb in England wach – und sie reiste mit den Puritanern nach Amerika. Die Einwanderer konnten diese Identifikation mit Israel durch eine kollektive Erfahrung bestätigen: Gott hätte sie durch das Wasser des Ozeans gerettet wie seinerzeit die Israeliten durchs Meer. Dadurch seien sie zum Neuen Israel geworden.

Die Frage ist, ob in der Schweizergeschichte ähnliche Motive auftauchen. Es scheint am wahrscheinlichsten, dann auf die Bezeichnung «Auserwähltes Volk» zu stoßen, wenn die Grundlagen der Eidgenossenschaft strittig geworden waren und sie einer neuen Begründung bedurften. Deshalb soll im folgenden auf drei kritische Zeitabschnitte in der Schweizergeschichte eingegangen werden, wo Zeugnisse für das Motiv des «Auserwählten Volkes» vermutet werden können. Zuerst wende ich mich dem Schrifttum Zwinglis zu, behandle hernach die Helvetische Gesellschaft des 18. Jahrhunderts mit den sogenannten «Schweizerliedern» Johann Caspar Lavaters und trete drittens auf zwei Beispiele aus der religiösen Publizistik der zwanziger und dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts ein². Darauf aufbauend versuche ich abschließend den Problemkreis von «Die Schweizer – ein auserwähltes Volk» zu würdigen.

I.

Zwinglis reformatorische Kritik zielte auf Glaube und Leben. Der Zürcher Reformator wollte eine Erneuerung der Theologie und des privaten und öffentlichen Lebens³. Als besonderen Mißstand der Gesellschaft prangerte er das Pensionenund Söldnerwesen an. Die Praxis hatte sich eingebürgert, daß auswärtige Mächte wie Frankreich oder der Kirchenstaat in der Eidgenossenschaft Söldner anwarben, um ihre Feldzüge führen zu können. Zur Erleichterung der Rekrutierung schlossen deren Regenten mit den schweizerischen Ständen oder Einzelpersonen Garantieverträge ab. Die Unterstützung der Kriegswerber wurde mit jährlichen Geldzahlungen, den sogenannten Pensionen, vergütet. Auf doppelte Weise floß also fremdes Geld ins Land. Pensionäre und Söldner profitierten davon. Zwingli wußte, wovon er sprach, wenn er das Pensionenwesen angriff. Da er sich zugunsten von Rekrutierungsverträgen mit dem Kirchenstaat eingesetzt hatte, bezog er über meh-

Herrn Assistenten Thomas K. Kuhn danke ich auch an dieser Stelle herzlich für seine aufwendige Suche nach einschlägigen Quellenzeugnissen.

Siehe hierzu *Gottfried Wilhelm Locher*, Zwinglis Politik – Gründe und Ziele, in: ThZ 36, 1980, 84-102.

rere Jahre selbst eine päpstliche Pension. In diesem Sinne als Parteigänger des Papstes gestempelt, kam er 1519 nach Zürich - und bald widersetzte er sich nicht bloß der bevorstehenden Erneuerung des Soldvertrages mit Frankreich, er griff vielmehr das Sold- und Pensionenwesen prinzipiell an. Möglicherweise unter dem Eindruck seiner Kritik beschloß der Stand Zürich im Jahre 1521, hinfort auf Soldbündnisse gänzlich zu verzichten. Zwingli sah darin einen ersten Schritt zur sittlichen Gesundung Zürichs und der Eidgenossenschaft überhaupt. Allerdings schloß sich die Innerschweiz diesem Schritt Zürichs nicht an; dort bestand das Pensionenwesen unverändert fort. Jedenfalls ist die gegensätzliche Beurteilung dieser Praxis ein wesentliches Element des Konfliktes zwischen Zürich und den Fünf Orten. Zwingli richtete zwei leidenschaftliche Schriften, 1522 und 1524, an die innerschweizerischen Miteidgenossen, um sie vom Pensionenwesen abzubringen. Nirgendwo sonst hat sich Zwingli so ausführlich und so grundsätzlich zur Geschichte der Schweiz und zu ihren tragenden Prinzipien geäußert⁴. Das ist durchaus kein Zufall, denn um die Miteidgenossen für seinen Standpunkt zu gewinnen, wählte er die geschichtliche Realität der Eidgenossenschaft als den gemeinsamen Grund von Innerschweizern und Zürchern. Beide, Zürcher wie Innerschweizer seien einem gemeinsamen Erbe verpflichtet, das so mächtig wirke, daß der gegenwärtige Konflikt nur als eine Mißstimmigkeit zu werten sei, wie sie unter Eheleuten oder Brüdern vorkomme⁵.

Zwingli läßt nur spärliche Kenntnisse der eidgenössischen Geschichte erkennen. Einige wenige Grunddaten genügen ihm. Mit knappen Strichen zeichnet er ein einfaches und einheitliches Bild⁶. Durch Gottes Hilfe hätten die Vorfahren den Adel und die fremden Herren vertrieben. Da Gott mit der Eidgenossenschaft gewesen sei, konnten ihr die Fürsten in den Schlachten von Morgarten, Sempach und Näfels nichts anhaben⁷. Wegen der Befreiung aus der Knechtschaft von Adel und König lebten die Eidgenossen «brüderlich» miteinander, ließen Recht und Gerechtigkeit herrschen⁸. Seit zweihundert Jahren walte Friede im Lande, denn die Menschen hätten ein frommes und gottesfürchtiges Leben geführt⁶. Für die Eidgenossen gelte dieselbe Zusage Gottes wie für die Kinder Israels. Da sie die Gebote erfüllen, gibt Gott ihnen Frieden¹⁰. Zwingli ruft Bruder Niklaus von Flüe zum Zeugen dafür an, daß die Eidgenossenschaft nicht durch Gewalt erobert wer-

Vergleiche hierzu Eduard Kobelt, Die Bedeutung der Eidgenossenschaft für Huldrych Zwingli, Diss. phil. I Zürich, Zürich 1970 (MAGZ 45/2), und Gottfried Wilhelm Locher, Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis, in: G. W. Locher, Huldrych Zwingli in neuer Sicht, zehn Beiträge zur Theologie der Zürcher Reformation, Zürich 1969, 75-103.

⁵ Z III 111.

⁶ Z III 105f.

⁷ Z I 171.

⁸ Z III 103f.

⁹ Z I 171.

¹⁰ Z I 187.

den könne, sie wohl aber durch moralischen Verfall an ein Ende kommen könne¹¹. Das Vordringen des Unrechts, die Herrschaft von Eigensinn und Eigennutz gefährdeten den Bestand des Landes. Die Alten Eidgenossen hätten bescheiden gelebt, ohne Luxus bei Kleidung und Essen, und trotzdem brachte dieses Land kräftigere Menschen hervor als sonst irgendein anderes; allerdings gereiche dies der Schweiz nun zum Schaden, da die auswärtigen Mächte diese kräftigen Menschen für ihre Feldzüge zu rekrutieren suchten. Das sei ein unermeßliches Unglück. In eigenen Kriegen hätte die Schweiz stets gesiegt, in fremden seien die Eidgenossen häufig sieglos geblieben¹². Zwingli weist seine Mitbürger auf den Weg der «frommen» Vorfahren zurück. Diese hätten sich nicht durch Geld und Luxus blenden lassen und seien im Lande geblieben. Zwar trage der Schweizerboden «weder Zimt noch Ingwer, weder Malvasierwein noch Gewürznelke, weder Pomeranzen, Seide und solchen Weiberschleck, wohl bringt er aber im Überfluß Butter, Astranzen, Milch, Pferde, Schafe, Vieh, Tuch, Wein und Korn hervor»¹³. Was den fremden Fürsten durch Gewalt und Krieg nicht gelungen sei, das erreiche nun ihr Geld: Ein neuer Adel entstehe durch das ins Land fließende Geld, statt Gemeinsinn herrsche Eigennutz, die jungen Menschen verbluteten in fremden

Aus Zwinglis Worten spricht der Bauernsohn und Zeitkritiker, und wie alle Moralisten preist auch er die Vergangenheit und geißelt die Gegenwart. Allerdings fußt dieses Urteil auf einem eingängigen Bild von Geschichte und Wesen der Eidgenossenschaft: Der Bund verdankt Herkunft und Bestand der göttlichen Fürsorge. Diese bleibt nur erhalten, wenn die Schweiz ihr Wesen nicht verleugnet. Sie habe für die Freiheit von Knechtschaft zu sorgen, und damit untrennbar verbunden sei die Pflege von Gerechtigkeit¹⁴. An dieser Stelle weist Zwingli über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus. Für Menschen, die im Auslande bedrängt und entrechtet worden waren, sei die Schweiz zur Zufluchtsstätte geworden¹⁵, und sogar die großen Fürsten fürchteten die Eidgenossenschaft wegen ihres Gerechtigkeitssinnes. Freiheit und Recht, welche Gott den Schweizern schenkte, seien nicht bloß für diese, sondern auch für die anderen Völker bestimmt. Obwohl

¹¹ Z III 103.

¹² Z I 174.

¹³ Z III 106. Astranzen: Meisterwurz, Sterndolde, eine früher populäre Heilpflanze.

Vergleiche bei Berndt Hamm, Zwinglis Reformation der Freiheit, Neukirchen-Vluyn 1988, den Abschnitt «Die eidgenössische Freiheit», 10-16.

Z III 104. Die besondere Rolle der Eidgenossenschaft als Asyl der Verfolgten und Hort der Gerechtigkeit wird noch stärker hervorgehoben durch Heinrich Bullinger in seiner 1525 oder 1526 verfassten Schrift «Anklag und Ermahnen», wo er Gott sagen lässt: «Dar zuo hatt ich üch verordnet, das üwer land ein fryheit wäre der verkümmerten, und ein huss der gerechtigkeit. Darfür habends ouch by üweren vorderen alle rechtlosen und geengstigten erkendt», zitiert bei Fritz Büsser, Bullinger als Prophet, zu seiner Frühschrift «Anklang und Ermahnen», in: Alles Lebendige meinet den Menschen, Gedenkbuch für Max Niehans, hrsg. von Irmgard Buck und Georg Kurt Schauer, Bern 1972; Wiederabdruck in: F. Büsser, Wurzeln der Reformation in Zürich, Leiden 1985, (SMRT 31), 110.

Zwingli die Fürsorge Gottes für die Schweiz so sehr betont, findet sich doch keinerlei Hinweis darauf, daß die Schweiz dadurch vor anderen Völkern ausgezeichnet worden sei. Von «Erwählung» oder dergleichen sagt Zwingli kein Wort.

Dieser negative Befund läßt sich an Zwinglis Israelterminologie erhärten. Mehrfach vergleicht Zwingli die Befreiungsgeschichte der Eidgenossenschaft mit dem Herausführen Israels aus der Knechtschaft ägyptischer Könige. Den Eidgenossen sei es, ausgerüstet mit göttlicher Kraft, ergangen wie den Kindern Israels. Das Beispiel Israels dient Zwingli zur Erläuterung dafür, daß Freiheit von Knechtschaft nicht auf eigenes Vermögen, sondern auf Gottes Fürsorge zurückzuführen sei. Allerdings könne man am Schicksal des Volkes Israel auch sehen, was geschehe, wenn Recht und Gerechtigkeit in Verruf geraten, wenn Verweichlichung, Neid und Zwietracht herrschen¹6. Den Eidgenossen würde es ergehen wie dem israelitischen Volk, das sich durch Warnungen und Bußrufe nicht besonders beeindrucken ließ, bis es schließlich in die Gefangenschaft weggeführt wurde und klagend an den Wassern von Babylon zu sitzen kam. Israel dient Zwingli ausschließlich als Beispiel. Bei ihm findet sich keinerlei Identifikation von «Eidgenossenschaft» und «Israel». Das Ergebnis scheint eindeutig: Zwingli kennt die Vorstellung von den Schweizern als einem auserwählten Volk nicht.

II.

Die Helvetische Gesellschaft entstand im Jahre 1761¹⁷. Einig war man sich unter den Gründern in der Kritik an den politischen Zuständen der Eidgenossenschaft. Die Initianten beklagten den mangelnden Zusammenhalt zwischen den Kantonen und bedauerten die Spaltung in die beiden konfessionellen Blöcke von Protestantismus und Katholizismus; ferner erregte das Nebeneinander von aristokratischstädtischen und ländlich-demokratischen Republiken Anstoß. Darüberhinaus schienen die Hegemoniebestrebungen Zürichs und Berns gegenüber den schwächeren Ständen das eidgenössische Gleichgewicht zu gefährden. Als Beitrag zur Überwindung dieser Spannungen stellte sich die Gesellschaft in ihren Statuten von 1766 die Aufgabe, «Liebe, Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen zu stiften und zu erhalten» ¹⁸.

Nicht überall wurde die Errichtung der Gesellschaft begrüßt. Ihre Mitglieder zogen sich den Verdacht zu, politisch oppositionelle Kräfte zu unterstützen. Als besonders subversionsverdächtig unter den schweizerischen Intellektuellen, die

¹⁶ Z I 185, auch für den folgenden Satz.

Die anschliessenden allgemeinen Bemerkungen zur Helvetischen Gesellschaft folgen zum Teil wörtlich Ulrich Im Hof, Die Helvetische Gesellschaft 1761-1798, in: Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften, hrsg. von Rudolf Vierhaus, München 1980, (Wolfenbütteler Forschungen 8), 223-240, [zit.: Im Hof, Gesellschaft]; siehe ferner Ulrich Im Hof und François de Capitani, Die Helvetische Gesellschaft, Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, 2 Bde., Frauenfeld 1983.

¹⁸ Zitiert bei Im Hof, Gesellschaft 225.

sich in Bad Schinznach zu versammeln pflegten, galt der junge Zürcher Theologe Johann Caspar Lavater (1741-1801). Schon an der formellen Gründungsversammlung von 1766 hatte er sich sehr abfällig über das herrschende politische System geäußert. Dennoch nahm Lavater im Jahre danach, 1767, eine Anregung der Gesellschaft auf und brachte unter dem einprägsamen Titel »Schweizerlieder» eine Sammlung von patriotischen Gesängen heraus¹⁹. Die Kollektion erlebte rasch weitere Auflagen und wurde von Lavater selber mit neuen Stücken bereichert. Die Textgeschichte muß hier nicht weiter interessieren, nur soviel: Die vierte Auflage besteht aus zwei Hauptteilen. Zuerst bringt Lavater Gesänge auf die ruhmreiche Vergangenheit der Schweiz, hernach folgt im zweiten Teil eine Sammlung von allgemein patriotischen Gesängen, wie etwa ein «Loblied auf Helvetische Eintracht» oder das «Gebetslied eines Schweizers». Bei Lavaters Verherrlichung der Schweizergeschichte bleibt sozusagen keine Heldenschlacht und keine Heldentat der Eidgenossen unerwähnt. Wilhelm Tell bekommt einen Ehrenplatz. Seiner eigenen Gegenwart führt Lavater die denkwürdigen Zeugnisse eidgenössischen Freiheitswillens und helvetischen Gemeinschaftssinnes vor Augen. Allerdings, und das gilt es zu beachten, die so gepriesenen Großtaten enden mit dem Schwabenkrieg von 1499. Die auf religiösem Gegensatz beruhenden innereidgenössischen Kappelerkriege von 1529 und 1531 kommen nicht mehr zur Sprache. Die Geschichte der Schweiz verliert mit der konfessionellen Zweiteilung des Landes für Lavater ihre normative Bedeutung.

Fragt man nach dem religiösen Gehalt der Lieder, insbesondere nach Aussagen über das Verhältnis zwischen Gott und der Eidgenossenschaft, so fällt als erstes auf, wie spärlich die Äußerungen über Gott und die Religion sind – einige Lieder kommen ohne jede Anspielung aus²⁰. Wenn Lavater schon religiöse Themen anrührt, so tut er dies, ohne irgendwelches konfessionelles Sondergut zu erwähnen. Katholiken wie Protestanten sollen sich in seinen Aussagen finden können. Lavater nivellierte bewußt die konfessionellen Gegensätze. Obwohl Protestant, kann er wie Zwingli das Eintreten des Niklaus von Flüe für die Verständigung und für die Versöhnung unter den Eidgenossen loben. Diese einebnende Haltung kommt unmißverständlich in folgender Passage zum Ausdruck:

«Redlichkeit wird ihm [= Gott] gefallen Mit und ohne Rosenkranz»²¹.

Erstmals erschienen Bern 1767 und wurde häufig nachgedruckt. Eine Auswahl bieten Johann Caspar Lavaters ausgewählte Werke, hrsg. von Ernst Staehelin, Bd. 1, Zürich 1943, 68-80. Ich benutzte die vierte Auflage, Zürich 1775 [zit.: Lavater, Schweizerlieder]. Zur Interpretation der «Schweizerlieder» siehe Oskar von Arx, Lavaters «Schweizerlieder», Diss. phil. Zürich, Olten 1897, und insbesondere Ulrich Im Hof, Pietismus und ökumenischer Patriotismus, zu Lavaters «Schweizerliedern», in: Pietismus und Neuzeit 11, 1985, 94-110 [zit.: Im Hof, Schweizerlieder]. Über Lavater zusammenfassend siehe Horst Weigelt, Johann Kaspar Lavater, in: TRE 20, Berlin 1990, 506-511 (mit Literatur).

Zum Beispiel das «Lied für Schweizermädchen»: Lavater, Schweizerlieder 233-238.

²¹ Ibid., 184.

Für Lavater ist es unerheblich, ob man als Katholik das Rosenkranzgebet pflegt oder als Protestant es ablehnt, entscheidend ist die Tugend der Redlichkeit. Sein Gottesbild läßt sich von ähnlichen Tendenzen leiten. Alle konfessionellen Prägungen fehlen: Gott ist vielmehr ein «Schutzgott»²², welcher sowohl der Eidgenossenschaft als ganzer wie ihren einzelnen Gliedern beigestanden hat:

«Er, Er haucht' im Blutgewitter

In die Schweizernerven Kraft»23.

Als Voraussetzung für solchen Beistand nennt Lavater das Bittgebet. Wilhelm Tell hatte zu Gott aufgesehen²⁴, bevor er Geßler nachging, um seinen befreienden Schuß anzubringen, und die Helden von Morgarten oder Grandson sanken vor der Schlacht auf die Knie²⁵. Nach vollbrachter Befreiungstat dankten sie Gott ebenso. Bitt- und Dankgebet sind für Lavater wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Religion.

Obwohl Lavater, wenn er vom Beistand Gottes spricht, vor allem an dessen Hilfe für die einzelnen denkt, kennt er doch die Vorstellung, daß die Eidgenossenschaft insgesamt ihre Freiheit Gott verdankt. So ruft der Dichter im Sempachlied aus:

«O jauchze Sempach! Gottes Macht

Hat dich und uns befreyt»26,

oder: Gott macht uns glücklich:

«Er, Er ließ uns Schweizer werden!

Er, Er macht von Tyranney

Uns und unsre Kinder frey»27.

Allerdings kann Gott die Freiheit wieder nehmen, wenn sich die Eidgenossen undankbar erweisen sollten²⁸. Zur Bewährung der Freiheit wird von ihnen Tugendhaftigkeit²⁹ und Redlichkeit erwartet. Nur ein einfaches, luxusfreies Leben entspricht dem Schweizer30. Französische Sinnesart und Reisen nach Paris verweichlichen³¹. Am wichtigsten ist Lavater indes, daß die Schweizer ihren Bund halten, nämlich einträchtig miteinander auskommen³² – deutlicher als sonst ist dies ein Reflex der Zeitumstände.

Jedenfalls entsprechen die Erwartungen Lavaters, die er im religiösen Kontext an seine Mitbürger stellt, präzis dem Ideal des aufgeklärten Staatsbürgers - oder,

```
Ibid., 163.
22
```

²³ Ibid., 297.

²⁴ Ibid., 27.

²⁵ Ibid., 46, 110.

²⁶ Ibid., 85.

²⁷ Ibid., 213.

²⁸ Ibid., 259, 298.

²⁹ Ibid., 270. 30

Ibid., 179. 31

Ibid., 275.

Ibid., 183, 187.

was dasselbe ist, dem eines Patrioten³³. Eine erste Schlußfolgerung läßt sich ziehen: In seinen Vorstellungen über das Verhältnis von Gott und Eidgenossenschaft nimmt Lavater Motive auf, die sich schon bei Zwingli fanden, den Freiheitswillen und Gemeinschaftssinn der Alten Eidgenossen etwa, oder die Bewährung der Gottesgunst auf seiten der Menschen durch redliches Leben.

Die Religion der Schweizerlieder kommt ohne Kirche, ohne Predigt und ohne Sakramente aus, dient indes öffentlichem Interesse. Ein solches Verständnis von Religion ist für einen europäischen Intellektuellen um das Jahr 1770 durchaus keine Überraschung, entspricht es doch ziemlich genau den positiven Zügen von Rousseaus bürgerlicher Religion, wie er sie im Gesellschaftsvertrag beschrieben hat³⁴. Diese sogenannte Zivilreligion ist ohne Frage in der Schweiz bis in die Gegenwart hinein wirkmächtig geblieben.

Die Vorstellung von den Schweizern als einem «Auserwählten Volk» kennt Lavater nicht. Allerdings kommt Lavater auf die Beziehungen zwischen Eidgenossen und ihrer Umgebung zu sprechen. So erwähnt er die Fremden, welche ins Land kommen und die gastfrei aufgenommen werden sollten³⁵. Die Notgedrückten sollen sagen können: «Nein! Wie Schweizer/ So gute Leute sah ich nie!» Der Asylgedanke leuchtet hier auf³⁶, wie er auch bei Zwingli zu finden gewesen war. Wichtiger ist eine andere Passage, in der Lavater vom Licht spricht, das «wir» sein sollen und womit er auf Jesu Bergpredigt anspielt; «wir» mögen ein Beispiel der «Treue» geben; auch andere sollen frei sein, wie «wir» es sind. Daran schließt Lavater einen seiner sehr seltenen Ausblicke in die Zukunft an: Alle Menschen mögen bis ans Ende der Zeit sicher wohnen können, dann wird aus allen Nationen eine geworden sein. Was in der Schweiz als Möglichkeit bereits erreicht ist, Freiheit und Eintracht, wird dann auf der ganzen Welt herrschen. Mit solchen Worten wird auf das endzeitliche, göttliche Friedensreich angespielt³⁷, das eben im Entstehen begriffen ist. Allerdings, diese Anspielung Lava-

Siehe Rudolf Vierhaus, «Patriotismus» – Begriff und Realität einer moralisch-politischen Haltung, in: Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften, hrsg. von R. Vierhaus, München 1980, (Wolfenbütteler Forschungen 8), 9-29; wieder abgedruckt in: R. Vierhaus, Deutschland im 18. Jahrhundert, politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen, ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1987, 96-109.

Siehe Jean-Jacques Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechtes, in: Politische Schriften, Bd. 1, Paderborn 1977, 195-208. Besonders aufschlußreich ist, daß bei Lavater ebenso wie bei Rousseau als wesentliche Funktion Gottes sein Schutz angeführt wird, was bei beiden zur Bezeichnung «Schutzgott» führt. Der Versuch von Gerhard Kaiser, Lavaters einschlägige Anschauungen in den Schweizerliedern auf den Pietismus zurückzuführen, halte ich für verfehlt; Gerhard Kaiser, Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland, ein Beitrag zum Problem der Säkularisation, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1973. Vergleiche Hartmut Lehmann, Pietism and Nationalism, the relationship of protestant revivalism and national renewal in nineteenth-century Germany, in: ChH 51, 1982, 39-53.

³⁵ Lavater, Schweizerlieder 270f.

³⁶ So Im Hof, Schweizerlieder 108.

³⁷ So zu Recht Im Hof, Schweizerlieder 106f.

ters bleibt äußerst zurückhaltend und ist, soweit ich sehe, in den Schweizerliedern singulär.

Wie bei Zwingli, so läßt sich auch bei Lavater anhand der Israelterminologie die Gegenprobe machen. Zweimal erwähnt der Dichter bei der Beschreibung alteidgenössischer Heldentaten Israel. Einmal sagt er, Gott habe die «Väter» geführt wie die Schafe «gleich den Söhnen Israels»³⁸ und zum anderen weist er auf ein Treffen im Schwabenkrieg hin, dort gab es nur ganz geringe Verluste des eigenen Heeres³⁹:

«Eilf Schweizer, Eilf nur, sanken todt.

So hat kein Heer gesiegt,

Seit Israel mit seinem Gott

Die Heidenwelt bekriegt.»

Mit der Heranziehung Israels will Lavater die Größe der Tat Gottes unterstreichen; ihm liegt es fern, die Eidgenossenschaft mit Israel zu identifizieren.

Ш.

Nach dem Ersten Weltkrieg war die Lage der Schweiz auf allen gesellschaftlichen Sektoren durch starke Spannungen beherrscht⁴⁰. Die politischen Gegensätze waren in den Landesstreik von 1918 gemündet und hatten den tiefen Graben zwischen Bürgertum und Sozialismus aufgewiesen. Dazu wurde die Entfremdung zwischen Welsch- und Deutschschweiz sichtbar. Dieser Zerrissenheit im Gesellschaftlichen entsprach Unsicherheit über die geistigen Grundlagen von Staat und Kultur. Verschärft wurde die Lage durch die Entwicklungen im Ausland. Italienischer Faschismus und deutscher Nationalsozialismus lockten mit verführerischen Tönen. Unausweichlich stellte sich die Frage nach den tragenden politischen oder geistigen Säulen der Eidgenossenschaft ein. Den schweizerischen Nationalcharakter galt es zu bestimmen. Die Kehrseite einer Erörterung des Wesens der Schweiz bildete der Ruf nach wahrhafter vaterländischer Gesinnung. Was aber echte patriotische Haltung sei, war natürlich strittig wie der Nationalcharakter. Zur Klärung dieser Fragen erging eine Flut von Äußerungen in Literatur und Wissenschaft, in Kunst und Politik. Die religiösen Stimmen fehlten nicht, und leicht ließe sich ein Strauß von Zitaten beibringen, die auf uns Heutige durchaus erheiternd wirken. Ich will davon absehen und mich auf einen einzigen Text beschränken, der für sich sowohl Nüchternheit wie ein gewisses Maß an Repräsentativität beanspruchen darf. Es handelt sich um die Ansprache der

³⁸ Layater, Schweizerlieder 298.

³⁹ Ibid., 161.

Siehe Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Studienausgabe, Basel 1986, 749-773.

schweizerischen Bischöfe zum Eidgenössischen Bettag 1929⁴¹. In ihrer Stellungnahme zur Doppelfrage der Zeit - schweizerischer Nationalcharakter und rechte patriotische Gesinnung – legen die Bischöfe den Akzent auf die Vaterlandsliebe. Ihre konservative Staatseinstellung wird daran deutlich, daß sie zum Kampfe gegen die Lehre vom Umsturz und gegen die sogenannte Unmoral in Büchern, Theatervorstellungen, Kinofilmen und in der Mode aufrufen. Am Überkommenen soll nicht gerüttelt werden: «Haltet in Treuen fest an unseren nationalen Einrichtungen und laßt Euch nicht von denen einfangen, die sie verschreien, ohne zu wissen warum»⁴². Damit wiederholten die Bischöfe ihren gewerkschaftsfeindlichen Standpunkt von 1920 und bekannten sich als Teil des antisozialistischen Bürgerblocks von Freisinn, politischem Katholizismus und protestantisch-konservativem Bauerntum⁴³. Allerdings mußten sie sich ihrerseits gegen den Vorwurf wehren, in unschweizerischer Weise «romhörig», also ultramontan zu sein. Sie versuchten nämlich den Nachweis, daß «wir Katholiken umso bessere Patrioten und Bürger sind, je genauer wir die Lehren unseres Glaubens zur Ausführung bringen»⁴⁴. Und die Katholiken hätten in der Vergangenheit solche Vaterlandsliebe auch unter Beweis gestellt. Als Beispiel nennen die Bischöfe die Gründerhelden der Eidgenossenschaft, die ja Glaubensbrüder gewesen seien – und auch heutigentags trete die katholische Kirche allen den «Schwärmgeistern» entgegen, welche die Armee auflösen wollten und vaterländisches Denken und Fühlen dem Hohn und Spott preiszugeben trachteten. Das Beispiel des israelitischen Volkes im Alten Testament lehre, was Vaterlandsliebe sei, dort könne aber auch gelernt werden, was den Verächtern bevorstehe: «Wer unter den Israeliten anders sprach, wurde als Feind behandelt und ging in der Wüste elend zugrunde». Allerdings warnten die Bischöfe zugleich vor dem Chauvinismus und der Verachtung anderer Völker. Am Bettag sei Gott für seine Wohltaten zu danken und zugleich zu bitten, daß er seine Hand weiterhin «schützend» über die Heimat halte. Vor allem aber möge die Vaterhand die «Ehrfurcht vor seinem Namen und die Unterwerfung unter seine heiligen Gesetze erhalten»⁴⁵. Der offizielle Katholizismus weist mit diesem bischöflichen Aufruf von 1929 der Schweiz in der Völkergemeinschaft keine besondere Rolle zu. Die Bischöfe bekennen sich entschieden zu den christlich definierten Grundwerten des Staates. Trotzdem fällt auf, daß spezifisch römisch-katholische Glaubensüberzeugungen ganz in den Hintergrund treten. Wir haben es hier mit einer Variante von Zivilreligion zu tun, wie wir sie auch bei Lavater kennengelernt haben.

Die Vaterlandsliebe, Ansprache der hochwst. schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den Eidgenössischen Bettag, Chur 1929 [zit.: Vaterlandsliebe].

⁴² Ibid., 9.

⁴³ Urs Altermatt, Katholizismus und Moderne, zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1989, 156.

⁴⁴ Vaterlandsliebe 5f, auch für das Folgende.

⁴⁵ Ibid., 9.

In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre schwächten sich unter dem zunehmenden äußeren Druck die Spannungen im Lande selbst ab. Die sogenannte «Geistige Landesverteidigung» trug Früchte. Die Selbstbesinnung führte zu einem patriotischen Konsens, der in der Landesausstellung von 1939 in Zürich seinen mächtigen, sinnenfälligen Ausdruck fand⁴⁶. Die Bettagsaufrufe des Jahres 1939 standen im Zeichen des zwei Wochen zuvor ausgebrochenen Krieges. Der Zürcher Theologe Emil Brunner hielt aus diesem Anlaß eine Rede mit dem bezeichnenden Titel «Schweizerfreiheit und Gottesherrschaft»⁴⁷. In Brunners Deutung der Geschichte der Schweiz und des Charakters der Eidgenossenschaft tauchen Schlagwörter, Beispiele und Motive auf, wie wir ihnen bereits bei Zwingli und Lavater begegnet sind, etwa die «Freiheit der Schweiz» als Gottesgeschenk⁴⁸, das Gebet der Kriegshelden vor und nach der Schlacht⁴⁹, Niklaus von Flüe als wagemutiger Eidgenosse⁵⁰, die Gefährdung der Schweiz eher durch die «inneren Feinde» von Eigennutz und Materialismus als durch äußere Bedrohung⁵¹ und schließlich der Gedanke, daß die Schweiz Verfolgten Zuflucht gewähren müsse⁵². Doch Brunner geht über alles bisher Gesagte noch einen Schritt hinaus. Die Schweiz sei nicht bloß durch Gottes Vorsehung entstanden, durch Gott sei das «Schweizervolk» vielmehr an die Quellen der Ströme Europas gesetzt⁵³ als ihre Hüter - und dies sei auch im geistigen Sinne zu verstehen. Brunner wörtlich: «Wir sollen Hüter sein an den Quellen der besten geistigen europäischen Überlieferung»54; diese Aufgabe bestehe darin, Ehrfurcht vor dem Schöpfer zu bezeugen, denn: «Hört das Schweizervolk auf, ein betendes, glaubendes, auf Gott hörendes Volk zu sein, so ist es aus mit seiner Mission in der Völkerwelt»55. Von Brunner wird ausdrücklich eine Sonderstellung der Schweiz innerhalb der Völkerwelt auf

Vergleiche Werner Möckli, Schweizergeist, Landigeist?, das schweizerische Selbstverständnis beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, Diss. phil. I Zürich, Zürich 1973.

⁴⁷ Emil Brunner, Schweizerfreiheit und Gottesherrschaft, Zürich 1939, (Im Dienst unserer Heimat 1), [zit.: Brunner, Schweizerfreiheit].

⁴⁸ Ibid., 4f.

⁴⁹ Ibid., 12.

⁵⁰ Ibid., 10f.

⁵¹ Ibid., 7-10.

⁵² Ibid., 13.

Die besondere Auszeichnung der Schweiz dadurch, daß die Quellen europäischer Flüsse im Gotthardmassiv lägen, findet sich bereits bei Johann Jakob Scheuchzer 1706 und wird dann mehrfach wiederholt, so von Gonzague de Reynold, Leonhard Ragaz, Bundesrat Philipp Etter 1936. Dieses Motiv ging auch in die bundesrätliche Botschaft von 1938 zur schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung ein, welche das offizielle Fundament der «Geistigen Landesverteidigung» bilden sollte, vgl. Guy P. Marchal, Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten, das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewußtsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 2: Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild, Olten 1990, 343f, 373, 376, 377-379.

⁵⁴ Brunner, Schweizerfreiheit 13.

⁵⁵ Ibid., 14.

religiöser Grundlage behauptet. Die Schweiz geht nicht bloß auf die göttliche Vorsehung zurück, ihr ist vielmehr von der göttlichen Vorsehung in der Weltgeschichte eine besondere Aufgabe zugemessen. Das Schweizervolk soll den anderen Völkern als ein demütiges, betendes und glaubendes Volk ein Beispiel sein.

Es liegt auf der Hand, daß Brunner mit diesen Aussagen der «Geistigen Landesverteidigung» ein religiöses Fundament verleihen möchte. Insofern dient Religion hier direkt politischen Zwecken. Ich muß jetzt davon absehen, Brunners Äußerungen in das Gesamte seines Denkens einzuordnen oder sie in den zeitgeschichtlichen Rahmen zu stellen. Dies würde für unsere Fragestellung auch nichts hergeben, denn das Auffällige scheint mir weder zu sein, daß das Motiv des «Auserwählten Volkes» vorkommt, noch daß die Mission dieses Volkes darin besteht, anderen ein Beispiel von Gottestreue zu sein. Das Auffälligste ist für mich vielmehr, daß sich das Motiv vom «Auserwählten Volk» in der Schweizergeschichte nicht häufiger und eher findet.

IV.

Bei der Verwendung des Motivs vom «Auserwählten Volk» in der Geschichte anderer Länder fällt auf, daß sie stets mit einer Israelidentifikation einhergeht. Das englische oder nordamerikanische Volk wird als «Neues Israel» bezeichnet; in den Niederlanden des 17. Jahrhunderts spricht man von diesem Volk als vom Eigentum Gottes, das er sich auf besondere Weise auserwählt hat⁵⁶; in Südafrika wird um 1880 von dem «besonders Auserwählten Volk Israel» geredet und daneben sozusagen als Zweithöchstes die göttliche Auszeichnung der weißen Bewohner unter den Schwarzen gesetzt⁵⁷. In der Schweiz fehlen alle solche Israelidentifikationen. Die Erklärung hierfür scheint mir verblüffend und einfach. Die Selbstbezeichnung «Auserwähltes Volk» kann nur verwendet werden, wenn zwischen dem in der Heiligen Schrift so bezeichneten «Volk» Israel und dem anderen, dem «neuen» Volk prinzipielle Übereinstimmungen bestehen. Versierte Bibelleser konnten jedoch nicht übersehen, daß die Eidgenossenschaft einige für das Volk Israel - und für «Volk» überhaupt - konstitutive Wesensmerkmale gerade nicht aufwies. Den Schweizern fehlte die gemeinsame ethnische Abstammung, und sie hatten keine straffe, einheitlich politische Organisation, eine Zentralgewalt oder

⁵⁶ E. H. Koβmann, In praise of the Dutch republic, some seventeenth century attitudes, in: Politieke theorie en geschiedenis, verspreide opstellen en voordrachten, Amsterdam 1987, 161-175, besonders 169-171. Leo Layendecker, Zivilreligion in den Niederlanden, in: Religion des Bürgers, Zivilreligion in Amerika und Europa, hrsg. von Heinz Kleger und Alois Müller, München 1986, (Religion, Wissen, Kultur 3), 64-84, bes. 73-76

⁵⁷ In Südafrika läßt sich nach den Eroberungen in Transvaal 1880/81 erstmals das Motiv des «Auserwählten Volkes» fassen; vergleiche Du Toit, Puritans 232; siehe ferner André du Toit, No chosen people, the myth of the Calvinist origins of Afrikaner nationalism and racial ideology, in: The American historical review 88, 1983, 920-952.

gar ein König wurde verabscheut, die alle Menschen verbindende eine Sprache gab es auch nicht – und, wohl am wichtigsten, sogar in der Religion war man sich nicht einig⁵⁸. Die Eidgenossenschaft war vom Israel der Bibel zu sehr verschieden, als daß man sich mit ihm hätte identifizieren können. Aus diesem Grunde finden sich bei Zwingli, Lavater oder im bischöflichen Aufruf eben nur vergleichende Hinweise auf einzelne Parallelen zwischen Israel und der Schweiz. Um es kurz zu machen, von Gottes Volk oder von Gottes auserwähltem Volk konnte nicht gesprochen werden, da sich die Eidgenossen insgesamt nicht als ein Volk verstanden haben. Dadurch wurden sie an der Identifizierung mit dem Volke Israel gehindert, was, so bin ich überzeugt, die Schweiz lange vor einem überbordenden Nationalismus bewahrt hat.

Prof. Dr. Ulrich Gäbler, Hebelstr. 9, 4056 Basel

Vergleiche hierzu *Ulrich Im Hof*, Mythos Schweiz, Identität, Nation, Geschichte 1291-1991, Zürich 1991, passim.

